

Mittwoch, 13. Dezember 2006

11) In Anhang XI Anlage 1 werden die Nummern 11 und 39 gestrichen.

12) In Anhang XI Anlage 2 erhalten die Kopfzeile und die Nummer 2 der Tabelle folgende Fassung:

Nr.	Genehmigungsgegenstand	Richtlinie/Verordnung Nr.	M ₁	M ₂	M ₃	N ₁	N ₂	N ₃	O ₁	O ₂	O ₃	O ₄
2	Emissionen/ Zugang zu Informationen	.../.../EG (EG) Nr. .../...	A	A		A	A					

13) In Anhang XI Anlage 2 werden die Nummern 11 und 39 gestrichen.

14) In Anhang XI Anlage 3 erhalten die Kopfzeile und die Nummer 2 der Tabelle folgende Fassung:

Nr.	Genehmigungsgegenstand	Richtlinie/Verordnung Nr.	M ₂	M ₁	N ₁	N ₂	N ₃	O ₁	O ₂	O ₃	O ₄
2	Emissionen/ Zugang zu Informationen	.../.../EG (EG) Nr. .../...	Q		Q	Q					

15) In Anhang XI Anlage 3 wird die Nummer 11 gestrichen.

16) In Anhang XI Anlage 4 erhalten die Kopfzeile und die Nummer 2 der Tabelle folgende Fassung:

Nr.	Genehmigungsgegenstand	Richtlinie/Verordnung Nr.	Mobilkrane der Klasse N
2	Emissionen/ Zugang zu Informationen	.../.../EG (EG) Nr. .../...	N/A

17) In Anhang XI Anlage 4 wird die Nummer 11 gestrichen.

P6_TA(2006)0562

Finanzbeiträge zum Internationalen Fonds für Irland (2007-2010) *

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Finanzbeiträge der Gemeinschaft zum Internationalen Fonds für Irland (2007-2010) (KOM(2006)0564 — C6-0423/2006 — 2006/0194(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2006)0564), ⁽¹⁾
- gestützt auf Artikel 308 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0423/2006),
- in Kenntnis der Stellungnahme des Rechtsausschusses zu der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage,
- gestützt auf die Artikel 51 und 35 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A6-0432/2006),

1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags zu ändern;

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Mittwoch, 13. Dezember 2006

3. fordert den Rat mit Nachdruck auf, bei seiner Prüfung der vorgeschlagenen Änderung der Rechtsgrundlage des Kommissionsvorschlags jede Verzögerung bei der Mittelausstattung des Internationalen Fonds für Irland zu vermeiden;
4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
6. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ABÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

Abänderung 1

Bezugsvermerk 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf **Artikel 308**,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf **Artikel 159**,
(Diese Änderung gilt für den gesamten Text.)

P6_TA(2006)0563

Bananensektor *

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 404/93, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 247/2006 in Bezug auf den Bananensektor (KOM(2006)0489 — C6-0339/2006 — 2006/0173(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2006)0489) ⁽¹⁾,
- gestützt auf Artikel 37 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0339/2006),
- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0422/2006),

1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;

⁽¹⁾ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.